

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

71 (24.3.1899) II. Blatt

Ausgabe:
wöchentlich zwölf mal.
Abonnementpreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 60 Pf.,
durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.,
Voranschlagung.

Redaktion und Expedition
Kirchstraße 9.
Telephonanschluss Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigengebühr.
Die 1spaltige Kolonelleiste, deren Raum für 20 Zeilen inseriert 15 Pf., für auswärtsige 20 Pf., im Restmeteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Abat.

Bemerkungen:
Unbenutzt gebliebene Einblendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraranträge keine Berücksichtigung finden.

Nr. 71. II. Blatt

Karlsruhe, Freitag, den 24. März

1899

Badischer Landtag.

191. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
Am Freitag, den 24. März 1899, 9 Uhr.
Anwesend: Minister Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrat Braun, später Geh. Legationsrat Zittel.
Vizepräsident Lauß eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.
Sekretär Febr. v. Bodmann verliest die neue Eingabe: Ein Antrag des Gemeinderats von Dörfel die Beleuchtungskosten der neuen Rheinbrücke betr., übergeben von Abg. Haus.
Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung folgende Interpellation des Abg. Wittum und Genossen die Militärämtern betreffend:

Seitens des Bundesrates sind vor einigen Jahren Bestimmungen, betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Gemeindeverwaltung durch Militärämtern angenommen worden, welche den größeren Gemeinden unseres Landes zu ernstlichen Bedenken Anlass gaben.
Der Badische Städtetag brachte diese Bedenken im Januar 1897 in einer Eingabe an die Großh. Regierung zum Ausdruck.
Aus der Presse ist zu entnehmen, daß sich der Bundesrat neuerdings wieder mit der Angelegenheit beschäftigt.
Die Unterzeichneten richten an die Großh. Regierung die Anfrage, was ihr über den derzeitigen Stand der Sache bekannt ist und ob der neuerliche Entwurf des Bundesrates den seitens der Badischen Städte geäußerten Bedenken und Wünschen Rechnung trägt.
Karlsruhe, den 21. Februar 1899.

Wittum, Gesell, Franl.

Abg. Wittum (nat-lib.) begründet diese Interpellation über die Besetzung von Gemeindefunktionen mit Militärämtern, worin man einen schmerzhaften Eingriff in die Gemeindeautonomie sehen müsse. Er wolle die Regierung bitten, auf deren Schutz hinzuwirken und namentlich darüber zu machen, daß in den Bundesratsverordnungen zu dem Gesetz des § 77 des Gesetzes vom Jahre 1894 keine die Selbständigkeit der Gemeinden einschränkende Bestimmungen kommen. Hierbei seien namentlich die Beschlüsse des Badischen Städtetages im Jahr von 1897 zu beachten. Dort sei betont worden, daß man anstelle der schablonisierenden allgemeinen Bestimmungen ein ganzes System von einzelnen Bestimmungen aufstellen möge, in denen namentlich auf die besonderen Verhältnisse der Gemeinden und den Grad der Gemeindeautonomie Bedacht genommen sei.
Minister Eisenlohr erklärt, der Vorredner habe mit Recht auf den § 77 des Gesetzes von 1894 hingewiesen, der gewisse Gemeindefunktionen den Militärämtern vorbehalte. Der Bundesrat könne also nicht sagen, er wolle keine Bestimmungen erlassen. Auch die Gemeinden könnten nicht sagen, sie wollten die Bestimmungen nicht ausführen, weil sie einen Eingriff in die Rechte der Gemeinden darstellten. Der Eingriff sei einmal durch das Gesetz von 1893 sanktioniert und zwar, damit ein tüchtiger Unteroffizier, der für die Schlagfertigkeit des Heeres nötig sei, gehalten werden könne. So sei der Standpunkt im allgemeinen. Der Bundesrat habe die Ausführung auch garnicht überläßt. Der Reichsanwalt habe im Jahre 1896 eine Vorlage gemacht, gegen die nicht so viele Einwendungen erhoben wurden, daß sie nicht zur Ausführung kam. Anzuweisen sind immer mehr Rekruten von Bundesstaaten eingezogen. Es sei eine neue Vorlage ausgearbeitet worden, die ihm im Herbst 1898 vorgelegt sei. Jetzt sei Gelegenheit gegeben, wieder Änderungen geltend zu machen. Auch die Regierung wolle nicht, daß weiter gegangen werde, als absolut nötig sei. Er wolle aber auch bemerken, daß man mit den Militärämtern bei den untersten Staatsbeamten sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Er sei sehr dankbar für das ausgezeichnete Personal, das sein Ministerium z. B. in den Militärämtern gefunden habe. Er wünsche nur, daß sich mehr Militärämtern zum Gendarmen- und Schutzmannsdienste melden wollten. Dann würde diese Beamtenkategorie durch den Zufluß besserer Elemente wesentlich gewinnen. Ueber die neue Vorlage selbst könne er sich nicht näher äußern, da sie noch nicht einmal im Bundesratsauschuß beraten sei.

Abg. Gesell (nat-lib.) bemerkt, daß man in einer allgemeinen Bestimmung einen lästigen Zwang für die Gemeinden erkläre. Auch seien ja derartige Bestimmungen garnicht nötig, denn der Minister des Innern habe selbst betont, daß noch Mangel an Militärämtern sei. Das werde dann in Zukunft noch mehr der Fall sein als bisher. Uebrigens besäßen ja die Gemeinden ihre Stellen jetzt schon in großem Umfange mit Militärämtern. Es sei aber ganz etwas anderes, ob dies freiwillig geschehe oder ob ein Zwang vorliege und zwar ein Zwang seitens der Heeresverwaltung. Ganz konservative Männer hätten ihre Bedenken geäußert, wie z. B. Febr. v. Heeremann. (Zurufe: Centrum.)
Gesell: Jawohl Centrumsmann, aber doch ganz gut konservativ. (Wacker: Allerdings konservativer als die Konservativen. Heiterkeit.)
Da die Vorlage nicht bekannt sei, so kämpfe man eigentlich gegen einen markierten Feind. Er bitte die Regierung, beim Eingang der Vorlage die Öffentlichkeit durch Bekanntmachung der Bestimmungen in die Lage zu setzen, sich zu äußern.

Minister Eisenlohr erklärt, daß alle diese Bedenken im Reichstag bei Schaffung des Gesetzes hätten geltend gemacht werden sollen. Heute sei das Gesetz einmal da und es handle sich nur darum, es auszuführen. Er wünsche auch, daß es sich nicht drückend fühlbar mache. Uebrigens könne man aus dem Mangel an Zugang zur Schutzmännerschaft nicht schließen, daß kein Ueberfluß an Militärämtern vorhanden sei. Bezahlen Sie einmal die Schutzmänner so, daß dieser Dienst verlockend wird, dann werden sich mehr Leute melden. Er könne versichern, daß sich sein Ministerium noch niemals durch das Gesetz beengt gefühlt habe.

Abg. Dr. Heimbürger (Dem.) meint, wenn selbst konservative Elemente sich gegen die Ausführung des Gesetzes wenden, dann könne man doch nicht sagen, daß die Bewegung eine künstliche sei. Das Gesetz von 1893 sei unmittelbar vor der Reichstagsauflösung zustande gekommen und zwar unter dem Eindruck des Militärvorlageverfahrens. Die Gemeinden wehrten sich gegen die Bestimmungen, um nicht unter die Kontrolle und die Oberaufsicht der Generalkommandos zu kommen. Es sei ihm ein Blatt in die Hände gespielt worden, worin die Militärbehörden aufgefordert werden, über die Ausführungen der Bestimmungen zu wachen und es sei zu befürchten, daß die Heeresverwaltungen gegen Gemeinden scharfer auftreten, als etwa gegen ein Ministerium. Er verkenne nicht die Vorzüge der Heereserziehung, aber sie habe auch ihre Mängel. Er wolle allerdings auf die Militärämtern keinen Schatten werfen. Die anorganische Disziplin sei zwar für die Zivilvorgesetzten angenehm, aber man spreche auch von einem Unteroffizier, mit dem man nicht gerade den freundschaftlichen Ton meide. Nach oben stramm militärisch, nach unten also gegenüber dem Publikum schneidig, das sei das Wesen des Heeresdienstes. Es sei wünschenswert, daß die Gemeindebeamten die Verhältnisse und die Lebensart des Volkes und auch seine Wandart kennen. Er wolle für eine vorläufige Ausführung des Gesetzes von 1893 wirken und namentlich bitten, einen Eingriff in das löbliche Gut der Gemeindebeständigkeit zu verhüten. Gerade in den Streitigkeiten, die als die Stützen der Regierung gelten, habe das Gesetz Unbehagen erregt. Er bitte die Regierung, den Entwurf den Gemeinden zur Begutachtung vorzulegen, dann werde es möglich sein, die Ausführung im liberalen Sinne zu regeln.

Abg. Hug (Str.) sieht in dem Gegenstand der Beratung einen Kampf zwischen den militärischen Interessen und der Gemeindeautonomie. In Preußen werde energisch über die militärischen Interessen gewacht. Bei der Beratung der Unteroffizierprämien sei vonseiten der Reichsregierung geltend gemacht worden, daß der Zivilvorgesetzten zur Sicherung der Unteroffiziere, die das Rückgrat des Heeres bilden, in ihrem Willen ausreichte. Das sei eben nicht der Fall. Es geben jährlich etwa 2000 ab, aber nur für 1500 Stellen da. In Preußen sei man mit einem Gesetz, wodurch die Unterordnung der Militärämtern in den Gemeinden vorgegangen und unter dem Eindruck dieses Gesetzes habe auch der Reichstag der Reichsvorlage bezug, dem nunmehrigen Gesetz von 1893 zugestimmt. Er sei ein Freund der Gemeindeautonomie. Aber da die Regierung betont habe, daß sie keine weitere

als unbedingt nötige Einschränkung wolle, könne man zufrieden und beruhigt sein.

Abg. Dr. Wildens (nat-lib.) verweist auf die Thätigkeit der Regierung gegen die Vorlage von 1896 im Sinne der städtischen Wünsche. Das berechtige zu der Hoffnung, daß sie auch bei dem neuen Entwurf den Standpunkt der möglichststen Wahrung der Gemeindeautonomie einnehmen werde. Er habe mit den Militärämtern die besten Erfahrungen gemacht; von dem Unteroffizierstand habe er noch nichts bemerkt und auch keine Klagen des Publikums gehört. Ein anderes aber sei es, ob man die Militärämtern freiwillig einstelle, oder ob man dazu gezwungen sei; dann könne auch das etwa vorhandene minderwertige Material in Betracht und es könnten immerhin Kollisionen der Interessen vorkommen. Nach der Erklärung von der Regierungsbank aus könne man sich beruhigen und er verspreche sich von der Fortsetzung der Debatte nicht mehr viel Erfolg. Außerdem habe ja Gesell schon geltend gemacht, daß, solange die Bestimmungen nicht bekannt seien, gegen einen markierten Feind gekämpft werde. Er bitte aber auch, daß die Bestimmungen s. Zt. bekannt gemacht werden, damit sich die Gemeinden nochmals äußern können.

Abg. Birkenmayer (Str.) hält die Debatte durchaus nicht für zwecklos. Eine Vereinigung der Interessen könne infolgedessen eintreten, als die Stellen den Militärämtern vorbehalten werden, aber der Heeresverwaltung kein Einfluß auf die Auswahl bestimmter Personen zusteht.

Abg. Dreßbach (Soz.) ist der Ansicht, daß die heutige Interpellation der Regierung zeige, wie sehr alle Bevölkerungskreise ohne Unterschied der Partei gegen die Gesetzesbestimmungen des Jahres 1893, jenes Anglistens, eingenommen seien. Wenn das Gesetz von 1893, das die untersten Beamtenstellen ohne Einschränkung den Militärämtern vorbehalte, bestehen bleibe, dann werde dies zu schweren Missethänden führen. Man werde dann in Zukunft in den Gemeinden zwei Kategorien von Beamten haben: Akademiker und Militärämtern. Die einheimischen Gemeindeglieder ohne Civilvorgesetzten können also nicht mehr in den Dienst der Gemeinden treten. Auch darin sei ein Missethät zu sehen, daß die Gemeinden auf Antrag der Heeresverwaltung durch die Staatsbehörden gezwungen werden können, untüchtige Beamten zu behalten. Er bitte um Schutz der Gemeindeautonomie.

Abg. Dr. Wildens (nat-lib.) hat auch den Wert der Interpellation erkannt und anerkannt, er habe nur die Fortsetzung der Debatte nicht mehr von großem Wert gehalten, nachdem der Minister sich entgegenkommend äußerte.

Abg. Wittum (nat-lib.) erklärt namens der Interpellanten, daß jede Partikularregelung fernzulegen habe. Er sei mit dem Minister der Meinung, daß es sich um die Ausführungsbestimmungen handle und daß die Gemeindeautonomie zu schützen sei. Aber es wolle der Frage auch ein positiver Zug inne. Er verweise darauf, daß in Forstheim beispielsweise die Goldwaarenindustrie eine große Anzahl tüchtiger und geistiger Arbeiter dadurch verbrachte, daß sie deren Hebrast schwächte. Diese Elemente können ihrem seitherigen Beruf nicht mehr nachgehen, aber sie stellen im Gemeindegeld vollkommene Mann. Im übrigen aber danke er der Regierung für ihre wohlwollende Haltung früher und jetzt. Damit ist die Interpellation erledigt.

Abg. Kögler (nat-lib.) begründet nun nachstehenden Antrag:
In Erwägung, daß die Forterhaltung der Badischen Landtag für das Geschäftsleben Badens von hoher Wichtigkeit ist, in Erwägung ferner, daß diese Forterhaltung durch die Bestimmung des Art. 5 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, auf das schwerste gefährdet wäre,

erhielt die Zweite Kammer die Großh. Regierung, sie möchte, soweit z. B. noch thunlich, ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die genannte Bestimmung des Art. 5 eine den Privatnotenbanken günstigere Fassung erhält.

Karlsruhe, den 20. März 1899.
Kögler, Franl., Heimbürger, Hug, Dreßbach, Wittum.

Abg. Kögler: Der Antrag wurde eingebracht und von der Großh. Regierung Antwort erbeten, weil § 5 der Novelle zum Reichsbankgesetz eine gewisse Beurlaubung unter den Geschäftskleuten hervorgerufen habe, ind. in wenn dieser § 5 Gesetzeskraft erlange und die Privatnotenbanken nicht mehr unter dem Reichsbankgesetz distanzieren dürften, das Geld sofort teurer werde. Nebenher schon im Jahr 1895 anläßlich der Beratung des Gesetzes über die Verlängerung der Privatnotenausgabe darauf hingewiesen, welche große Vorteile die genannte Bank Handel und Industrie, Gewerbe und Ackerbau, namentlich aber den vielen kreditgenossenschaftlichen des Landes bringe. Durch die Geschäftsverbindung mit der Badischen Bank sei es immer möglich, jederzeit Geld und mitunter sehr billiges Geld zu bekommen. Es sei deshalb begründlich, wenn die Geschäftsleute sich regen und die Mehrzahl der badischen Handelskammern Petitionen an den Reichstag geschickt habe, in welchen um Abänderung des § 5 gebeten werde. Denn es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß wenn die Privatnotenbanken nicht mehr unter dem Reichsbankgesetz distanzieren dürften, das Geld nicht unerschütterlich verteuert werde. Der Nutzen hiervon falle dem Reichskapital und der Schanden der übrigen Bevölkerung zu. Die Badische Bank wirke direkt und indirekt zum Nutzen des Volkes, da die kreditgenossenschaftlichen immer in der Lage wären, das nötige Geld sich durch sie zu beschaffen und dadurch den Anprüchen der Mitglieder jederzeit gerecht zu werden, ohne einen allzu großen Kassenvorrat in der Reserve zu haben. Richtig sei, daß man auch bei der Reichsbank das Geld unter ähnlichen Bedingungen haben könne, aber nur nicht so billig, und das sei der Kernpunkt, warum man der Badischen Bank den Vorzug gebe. Außerdem sei aber auch die Behandlung ein sehr freundliche und entgegenkommende. In der Novelle zum Reichsbankgesetz sei nur der § 5 angedeutet, welcher die Privatnotenbanken sehr schädige. Derselbe sei aber nach der Regierungsvorlage nötig, weil, wenn die Privatnotenbanken billiger distanzieren wie die Reichsbank, die letztere nicht mehr imstande sei, in kritischen Zeiten den Goldabfluß ins Ausland zu verhindern. Dies sei richtig und die Reichsbank müsse geschützt werden, damit uns unsere Währung erhalten bleibe, aber die Privatnotenbanken wollten sich ja auch dem § 5 unterwerfen, sobald zu befürchten sei, daß ein Goldabfluß in Sicht sei und der Reichsbankdistanz eine gewisse Höhe erreicht habe. Wenn der § 5 von dem Reichstag angenommen werde und Gesetzeskraft erlange, würden die Privatnotenbanken ein lärgliches Dasein führen und es würde fraglich sein, ob sie unter der Macht und Herrschaft der Reichsbank noch längere Zeit erhalten bleiben könnten. Seit der Einbringung des Antrags sei jedoch von der Reichsbankkommission im Reichstag beschlossen worden, daß die Privatnotenbanken 1/4 Proz. unter dem Reichsbankgesetz distanzieren dürfen. Ob nun, wenn dieser Antrag vom Reichstag angenommen werde, die Notenbanken erhalten bleiben können, sei eine Frage, die heute schwer zu beantworten sei. Von der Großh. Regierung aber werde erwartet, daß sie in der Sache thue, was noch möglich sei, damit die Bad. Bank ihr Geschäft fortbetreiben könne, wie bisher.

Minister Eisenlohr: Daß die Regierung das größte Interesse an der Erhaltung der Badischen Bank habe, könne wohl kaum bezweifelt werden. Die Regierung habe sich erst vor wenigen Jahren in ihrem Interesse beim Bundesrat bemüht und zwar mit Erfolg und sie habe es erreicht, daß gleich Württemberg das Privilegium der Badischen Bank erneuert wurde. Er habe auch beim Bekanntwerden des neuen Entwurfs die Präsidenten der Handelskammern telegraphisch zusammenberufen und deren Ausführungen dem badischen Gesandten in Berlin mitgeteilt. Damals aber sei eine Abänderung nicht mehr möglich gewesen. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Reichstag und es sei nach den neuesten Nachrichten zu erwarten, daß eine Einigung erzielt werde, denn sei dies nicht der Fall, so würde im Jahre 1901 die Reichsbank mit allen ihren Privilegien auflösen. Den Privatnotenbanken absolut freie Hand zu geben, sei nicht möglich, man werde aber auf einen mäßigen Differenzsatz beim Diskontozins einigen können. Man dürfe also beruhigt sein.

Abg. Gesell (nat-lib.) hält es namentlich für unzutreffend, daß

die Reichsbank einen Schutz gegen die Konkurrenz der Privatnotenbanken bedürfe. Im Jahre 1866, 1868 und 1870 habe man empfunden, wie wichtig eine einheitliche Regelung der Geldverhältnisse sei. Durch ihre eingehende Bekanntschaft mit den heimischen Verhältnissen und ihre direkte und indirekte Fühlung mit dem Erwerbswesen des Landes sei die Badische Bank ein Hauptförderungsmitel unserer Industrie. Er spreche die Hoffnung aus, daß die Reichstagsberatung einen befriedigenden Verlauf nehmen werde. Er spreche auch die Hoffnung aus, daß die Badische Bank auch unter den erschwerten Verhältnissen ihre Aufgabe erfüllen wird.

Abg. Obkircher (nat-lib.) erkennt die gegenwärtige Wirksamkeit der Badischen Bank im Interesse von Handel und Industrie an. Er glaube, daß in dem Antrag der Reichstagskommission, dem die Regierung ihre Zustimmung gegeben habe, die richtige Mitte gefunden sei. Die Privatnotenbanken hätten große Privilegien, sie müßten aber dann auch das nobilit officium auf sich nehmen. Der Reichsbank nicht allzu große Konkurrenz zu machen. Ueber das Verhalten der Badischen Bank, deren gegenwärtige Wirksamkeit er nochmals ausdrücklich anerkenne, seien in Oberlande Klagen laut geworden. Die Badische Bank habe früher geradezu die Gelegenheit zu Wechseldiskontierungen aufgesucht, also sog. Diskonttreisende, hinausgeschickt, die dafür die Noten der Bank in Umlauf brachten. Da die Reichsbank zu deren Annahme nur in Städten von 8000 Einwohnern verpflichtet ist, so ergabe sich daraus für das Publikum Schwierigkeiten. Die Reichsbank habe sie zwar auch an kleineren Städten selbst bei Giroeinzahlungen angenommen. Nur in letzter Zeit habe sie dieselben mit Rücksicht auf die Konkurrenz abgelehnt. Sie könne ja auch die Noten nur zu Einzahlungen an die Badische Bank benutzen, oder sie müsse sie aus dem ganzen Lande nach Karlsruhe schicken, damit sie hier eingelöst werden. Hierfür erwachsen ihr Mühe und Kosten. So schalte die Badische Bank in Oberlande. Diesem Missethät sei nur dadurch zu steuern, daß in Oberlande eine Stelle zur Erhebung ihrer Noten eingerichtet wird. Die Badische Bank solle die Banknoten, die sie in einer Gegend vertreibt, dort auch wieder einlösen. Sie habe sich aber immer geweigert, wie sich aus Jahresberichten der Freiburger Handelskammer ergebe, und zwar im eigenen Interesse, denn sie habe einen Vorteil davon, wenn die Noten ziemlich lange zinslos draußen bleiben; auf diese Weise arbeite die Bank bequem mit fremdem Kapital. Auf dem letzten badischen Handelskongress habe sich auf eine Anfrage des Freiburger Handelskammerpräsidenten Mez das Aufsichtsratsmitglied Dissen zur Errichtung einer Oberländer Einlösungsstelle bereit erklärt. Diese Forderung werde erst den rechten Nachdruck erhalten, wenn sich die Regierung in diesem Sinne bemühe und darum wolle er bitten.

Abg. Greiff (nat-lib.) schildert die gegenwärtige Thätigkeit der Badischen Bank, an deren Erhaltung die Geschäftsleute ein großes Interesse haben. Die Reichsbank habe obnehin Mittel genug, um den Privatnotenbanken das Leben recht teuer zu machen, obgleich er die Verdienste der Reichsbank um den soliden Geschäftsverkehr nicht bestreiten wolle. Er glaube, daß die Regierung auch durch diese Debatte die geeigneten Informationen empfangen werde.

Abg. Hug (Str.) spricht über die Diskont- und Goldpolitik der Reichsbank, bei welcher der Goldumlauf, der eigene Vorrat und das im Auslande arbeitende deutsche Geld in Betracht kommen, sowie über die Notwendigkeit, welche die Bad. Bank und die Handelskammern zum Antrag einer Milderung des § 5 der Reichsbankgesetznovelle veranlaßt haben. Abg. Obkircher habe mit der Schilderung der Diskonttreisenden wesentlich übertrieben. Die badischen Banknoten werden überall gerne in Zahlung genommen. Auch Abg. Fischer I. habe bereits eine Einlösungsstelle der Badischen Bank in Freiburg in Anregung gebracht.

Abg. Gesell (nat-lib.): Die Informationen des Abg. Obkircher rühren von dessen Bruder her, der Reichsbankdirektor in Freiburg sei. Die Bad. Bank habe niemals Diskonttreisende in das badische Oberland geschickt. Die Reichsbank giebt für Diskonten ebenfalls ihre Noten in Zahlung, gerade wie die Badische Bank. Die Reichsbank solle selbst auf Errichtung einer Einlösungsstelle in Freiburg drängen, im übrigen aber den Privatnotenbanken gegenüber etwas entgegenkommender sein.

Abg. Obkircher (nat-lib.): Er werde dem Abg. Gesell nicht verzeihen, woher er seine Informationen habe, für die er im übrigen ebenfalls einstehe, wie der Abg. Gesell für die seinigen. Die Diskonttreisenden seien früher thätig von der Bad. Bank hinausgeschickt worden. Die Reichsbank gebe allerdings Banknoten, die sie wie die Bad. Bank, habe aber in allen Gegenden auch ihre Einlösungstellen dafür. Im übrigen weigert sich die Reichsbank nur für Giroeinzahlungen fremde Noten anzunehmen, die für sie ein ungünstiges Zahlungsmittel seien.

Abg. Gesell (mit Erlaubnis des Hauses zum drittenmale): Die Reichsbanknoten in Gold einzulösen.

Abg. Kögler (nat-lib.) als Berichterstatter zum Schlußwort: Die Badische Bank betreibt ihr Geschäft genau wie die Reichsbank und werde keine Vorwürfe.

Der Antrag des Abg. Kögler und Genossen wird einstimmig angenommen.

Abg. Wildens (nat-lib.) erstattet nunmehr den Bericht über die Gesuche I. der mittleren Eisenbahnbeamten um bessere Regelung der dienstlichen Verhältnisse, 2. der Oberpostbeamten um Entlohnungsverbesserungen, 3. der Heeresführer, Heizer und Heeresbesitzer um Beförderung, 4. der Wagenwärter um Beförderung, 5. der Stationswärter um Gehaltssteigerung, 6. der Bahn- und Weichenwärter um Gehaltssteigerung, 7. älterer Eisenbahnwärter in Karlsruhe um früheres Einrücken in das Höchstgehalt, 8. der Güterpacer um etatmäßige Anstellung, 9. der Bremser um Beförderung und 10. der Bahnarbeiter in Heidelberg um Vohnerhöhung. Die Kommission beantragt die Petitionen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Bezüglich der Petitionen der Güterpacer und Bremser um etatmäßige Anstellung wird Ueberlegung zur Tagesordnung empfohlen. Der übrige Teil aber um Erhöhung der Gehälter soll der Regierung zur Kenntnisnahme überwiehen werden.

Abg. Gieseler (Str.) befragt die Kommission: Er fragt bei der Regierung an, ob man nicht eine Höchstaltersgrenze für die Beförderung der Betriebssekretäre zu Kennzeichen vorsehen könne. Er befragt die Beförderung der Oberpostbeamten bei Gütergängen zu Zugmaschinen. Bezüglich der Bremser betont er, daß die Erhebung von 20 Pf. für die Benutzung eines Dienstbettes nicht gerechtfertigt sei. Er befragt die Anstellung von Diensthunden und Filialisten für die Bremser und bittet schließlich um Einstellung der bezüglichen Mittel in das nächste Budget.

Die Sitzung wird um 1/1 Uhr abgebrochen und auf Freitag, 24. März, vormittags 10 Uhr vertagt. Es sind noch 13 Redner vorgemerkt.

* Tagesordnung der 192. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Freitag, den 24. März 1899, vormittags halb 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über eine Anzahl von Petitionen von Eisenbahnbeamten betreff ihrer Dienst- und Entlohnungsverhältnisse. Berichterstatter: Abg. Dr. Wildens.

Deutsches Reich.

* Berlin, 22. März. Das Kaiserpaar fuhr heute nach Charlottenburg, um an der Gruf Kaiser Wilhelms I. einen Kranz niederzulegen. Später wurden in der Siegesallee zu Berlin in Gegenwart des Kaiserpaars zwei neue Anlagen mit den Standbildern Ottos IV. mit dem Pfeil und Ottos des Faulen eingeweiht.

* Berlin, 21. März. Einen Schnurrbartersatz des Reichsmarinemeintes vom 10. März d. J. veröffentlicht der „Borw.“. Das Altentück lautet: „W. zu W. L. 1184. S. Maj. der Kaiser und König haben Allerhöchst sich erneut dahin auszusprechen gerufen, wie Allerhöchst dieselben es nicht wünschen, daß See-

Offiziere nur Schmutzkleid tragen. Reichs-Marine-Min. (Stempel) M. In Vertretung. gez. Gähler.

Berlin, 22. März. 2 Generalleutnants, 3 Generalmajors, eine Anzahl Stabsoffiziere, darunter 2 Kommandeure von Kavallerieregimentern, sind unter dem 18. März zur Disposition gestellt, resp. haben den erbetenen Abschied bewilligt erhalten.

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 23. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer hat der Abg. Obkircher die Behauptung ausgesprochen und aufgrund seiner Informationen aufrecht erhalten, daß die „Badische Bank“ früher nach dem Schwarzwald und dem badischen Oberland sog. „Diskontoreisende“ geschickt hätte. Diese für die badische Notenbank wenig schmeichelhaften Äußerungen wurden vom Abg. Gsell sofort in sachgemäßer Weise in Abrede gestellt und inzwischen wird uns auch noch von authentischer Seite mitgeteilt, daß die dem Abg. Obkircher zugegangenen Informationen vollständig aus der Luft gegriffen seien und mit den Tatsachen in absolutem Widerspruch stehen. (Wir haben in der heutigen Sitzung den Eindruck gewonnen, daß der Abg. Obkircher durchaus in gutem Glauben gehandelt hat, wenigstens wir auch sofort der Ansicht waren, daß denselben unrichtige Informationen zugegangen sein müßten, denn der von ihm erhobene Vorwurf ist tatsächlich für ein Bankinstitut von der Bedeutung und dem Rang der „Badischen Bank“ unerträglich. D. Red.)

Heidelberg, 22. März. Der Professor der klassischen Philologie Dr. Otto Crusius hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Wien bekommen, den derselbe jedoch, wie bestimmt verlanget, ablehnen wird.

Heidelberg, 22. März. Seinen 70. Geburtstag feiert heute H. Heibel, Mitglied der kürzlich gewählte Präsident der hiesigen Handelskammer, Herr Karl Firsch. Die Mitglieder der Handelskammer gratulierten in corpore; der Stadtrat sandte dem Jubilar, der lange Zeit Obmann des Stabtruppenvereins war und auch jetzt noch dem Bürgerausschuß angehört, ein von allen Stadträten unterzeichnetes Glückwunschschreiben.

Sandhausen, 21. März. Am 1. Juli d. J. wird die Kolonie Schaarhof unserer Gemeinde einverleibt. Dadurch vermehrt sich Sandhausens Einwohnerzahl um 207, die Gemarkung um 2400 Morgen.

Horsheim, 22. März. Die Mehrheit der hiesigen Schöffenmänner hat die Begründung einer Zwangsinnung beschlossen.

Horsheim, 22. März. Der Zustand des Reichstagsabgeordneten Agster soll sich wieder soweit gebessert haben, daß er in kurzer Zeit seinen Beruf und sein Mandat wieder ausüben könne.

Vom Kaiserstuhl, 21. März. Nach den bis jetzt gemachten Beobachtungen haben die letzten kalten Nächte den Obstbäumen zumteil böse zugeführt. Pflanzliche und tierische Insekten sind total erloschen. — Die Kirschen haben stark gelitten. (Fr. B.)

Hammerstein, 22. März. Sonntag vormittag wurde an einer allein zu Hause weilenden hiesigen Frau ein Raubanschlag verübt. Mit Mühe gelang es ihr, sich von dem Angreifer zu befreien und um Hilfe zu rufen, worauf der Sauner, in dem man einen von den Behörden verfolgten Tagelöhner aus Bräunlingen vermutet, in den Wald flüchtete. Er konnte bis jetzt nicht ergriffen werden.

Stuttgart, 23. März. Die Zweite Kammer des Landtags vermißt gestern das von der Regierung vorgelegte Biersteuergesetz an die Steuerkommission, nachdem Finanzminister v. Feyer erklärt hatte, die Regierung beabsichtige keineswegs, auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung der Entwicklung der Großindustrie sich entgegenzustellen. — Heute hat sich die Kammer bis zum 5. April vertagt und wird alsdann die Etatsberatung beginnen.

Germerheim, 22. März. Samstag vor 8 Tagen verlor sich der 31 Jahre alte Brückenwärter Philipp Reiff beim Holzhaufen durch einen Weibchen den linken Fuß; es trat Bluterguß ein und erlag der Bedauernswerte, der erst seit einigen Monaten verheiratet ist, vorgestern seinen Weiden. — Eine junge Frau, die gestern nachmittag mit dem Speyerer Zuge hier angekommen war, hatte im Zuge etwas liegen lassen, weshalb sie über das Gleise juristisch. In demselben Augenblick fuhr der Bruchhafer Schnellzug hier ein, erfaßte die Frau, warf sie zwischen die Schienen und ging über sie hinweg. Als der Zug vorüber war, fand sich, daß die Frau wunderbarerweise unverletzt geblieben war.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 23. März.

Groß-Konservatorium für Musik. Inmitten der zahlreichen Vorübungen im Konzertsaal der Anstalt war es uns eine angenehme Abwechslung, auch einmal die theoretische Ausbildung der jungen Schar kennen zu lernen, welche uns durch ihre praktischen Kunstübungen schon so oftmals herliche Freude bereitet hat. Unsere Erwartungen waren nach allem, was wir seit Jahren im Groß-Konservatorium kennen gelernt haben, nicht gering, aber sie wurden in höchster Maße erfüllt durch die Gründlichkeit und das verständnisvolle Erfassen, mit welchem die vorgeführten Schüler sich den Gegenstand ihres Studiums zu eigen gemacht haben. Da konnte man sehen, wieviel guter Wille aufseiten des Schülers vorhanden ist, wenn der Lehrer ihn in zielbewußter und methodischer Weise anleiten vermag. Wir hatten eine herliche Freude an dem schönen Erfolge der Prüfung und teilen ganz die Ansicht einer uns befreundeten Dame, welche auf dem Heimweg zu uns sagte: „Schade, daß wir in unserer Jugend keine Gelegenheit hatten, einen derartigen Unterricht zu genießen, heute läme es uns für Beethoven'sche Symphonien und Wagner'sche Opern zu tun.“

Mit der elektrischen Straßenbahn wird's nun ernst. An der Straße Marktplatz-Bahnhof wird seit 8 Tagen an der Fundamentierung gearbeitet. Bis jetzt wurde lediglich ausgegraben; sobald es die Witterung, die bis jetzt zu kalt war, zuläßt, wird mit den Betonarbeiten begonnen.

Im Kaiserparcours. Einstweilen glaubt manchen einen Dienst zu erweisen, wenn er ihn zum Besuche des hiesigen „Kaiserparcours“ aufmuntert, wobei diese und nächste Woche 50 herrliche Ausflüge vom Gardasee aufgestellt sind. Dieselben, lauter neue Ausflüge aus der Zeit des Frühsummers, wo der dortige Pflanzenschnitt in höchster Fülle prangt, sind auch in der charakteristischen Färbung sehr gelungen und bieten teils Ueberblicke über den prächtigen See, teils malerische Ansichten der an seinen Ufern gelegenen Städte und Dörfer mit ihren Burgen und Kastellen, teils Ausblicke nach den eigenartig geformten näheren und ferneren Felsgipfeln. Besonders Interesse erwecken auch die umfangreichen Zitronenpflanzungen an den Uferhängen, besonders bei Limone, Campione, Tignone und Corgnate. So werden diese in natürlicher Größe und Färbung erscheinenden Ansichten in dem einen freundlichen Erinnerungswort, in dem anderen die Lust zum wirklichen Schauen wecken, den meisten aber einen billigen und genügenden Ersatz für eine wirkliche Reise nach dem schönen Gardasee bieten.

Badische Lotsen-Geldlotterie. Wie uns von der Lotteriekommission mitgeteilt wird, mußte wegen der beträchtlichen Anzahl unvertauschter Kommissionslose, die erst am Ziehungstage zurückkamen, die Ziehung verlegt werden.

Stadtverordneten-Wahlen.

Bei der heutigen Wahl der 2. Klasse haben von 1946 Wahlberechtigten 1266 abgestimmt. Auf den Zettel der Nationalliberalen, Freisinnigen und Konservativen wurden 240—250 Stimmen abgegeben. Gewählt sind: Die Freisinnigen: Privatier Christof Ulrich 1017 Stimmen, Fabrikant Ernst Edelmann 1016, Rechtsanwält Dr. Max Friedberg 1007 und Eigenhändler Leopold Ettlinger 1004. Die Konser-

vativen: Hauptlehrer Friedr. Tobias Hauert 1016, Fabrikant Christian Billing 1015, Generalagent Friedrich Kern 1014 und die Nationalliberalen: Prof. Karl Fr. Müller 1019, Kunstschaffner Hermann Hammer 1018, Fabrikant Friedr. Wolff sen. 1018, Buchdruckereibesitzer Christian Vogel 1016, Maler Karl Oberle 1015, Rechnungsrat Ludwig Weeber 1015, Kaufmann August Kühn sen. 1014, Wirt Karl Blinzig 1005 und Hoflieferant Max Reich sen. 1001 Stimmen.

Wir brauchen zu diesem Wahlergebnis, das im wesentlichen vorauszu sehen war, kaum eine Bemerkung zu machen, die Zahlen sprechen für sich selbst. Aber wir wollen doch nicht unterlassen, den Wählern der nationalliberalen, der freisinnigen und der konservativen Partei den lebhaftesten Dank dafür auszusprechen, daß sie in großer Zahl bei der Abstimmung sich beteiligt und so den Beweis erbracht haben, daß diese Parteien die entschiedene Mehrheit nicht bloß der Abstimmenden, sondern der Wahlberechtigten der 2. Klasse überhaupt in sich vereinigen. Man sieht daraus, daß in der 2. Klasse gar keine Partikombination denkbar ist, die diesen 3 vereinigten Parteien gewachsen wäre. In der 1. Klasse, die am Samstag zu wählen hat, ist ein gleiches Ergebnis zu erwarten; wir möchten aber die Angehörigen dieser Wählerklasse heute schon ermahnen, sich durch die Gewißheit des Sieges nicht zur Bequemlichkeit verführen zu lassen, sondern unter allen Umständen möglichst vollständig bei der Urne zu erscheinen. Es handelt sich am Schluß darum, die Abstimmungszahlen aller drei Klassen zusammenzustellen und damit zu zeigen, wie weit die vereinigten bürgerlichen Parteien insgesamt der Sozialdemokratie und ihren Verbänden in Karlsruhe überlegen sind.

BC. Ettlingen, 22. März. Der hiesige Gemeinderat hat den Bauinspektur D. Zeller bei der fürstl. Fürstbergischen Verwaltung in Donaueschingen zum Stadtbaumeister gewählt. Doriger ist geborener Mannheimener.

Verschiedenes.

Kiel, 23. März. Das Kanzereschiff „Oldenburg“ ist gestern abend während eines schweren Schneesturmes in der Strandbucht aufgelaufen. Die Schiffe „Belikan“ und „Norder“ sind zur Hilfeleistung abgegangen. Auch die Admirale Köpfer und Thomsen haben sich dorthin begeben.

Breslau, 23. März. Die Blätter melden aus Reichstein: Gestern vormittag 10 Uhr erfolgte in der Pulverfabrik des Kommerzienrats Gütler eine Explosion, welche das zum Kornen und Polieren bestimmte Wert in Trümmer legte. Zwei Arbeiter wurden getötet.

Strasbourg, 23. März. Der Wirt an der Leonie Laubacher hat heute in frühesten Morgenstunden die gerichtliche Sühne gefunden. Der Wirtler Gier war bereits gestern früh um 9 Uhr durch den Staatsanwalt davon benachrichtigt, daß der Kaiser von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen wolle und daß die Vollstreckung des Todesurteils innerhalb der nächsten 24 Stunden vor sich gehen werde. Gier blieb li. „Strab. Post“ gefaßt und ruhig und brachte dann den Tag und die Nacht ohne Schlaf, essend und trinkend zu. Geistlichen Zuspruch verweigerte er bis zur letzten Minute mit der Begründung, er habe keinen Glauben. Zwei Minuten vor 1/7 Uhr wurde Gier von Gendarmen in den Hof geführt. Die Hände waren ihm auf den Rücken gefesselt; ebenso trug er an den Füßen Fesseln. Nach Verlesung des Todesurteils stellte ihm Staatsanwalt Kieffer anheim, ein letztes Gebet zu verrichten und übergab ihn sofort dem Nachrichter, als Gier entgegnete: „Wie soll ich beten, da ich keinen Glauben habe.“ Mit raschen Schritten, links und rechts von Gehilfen des Nachrichters geführt, bestieg Gier dann das Schaffot. Während er dann an das Brett geschmalt wurde, richtete er sich hoch auf und rief mit lauter Stimme: „Ein Hoch der Sozialdemokratie!“ Während das Brett umgelegt und ihm die Augen mit einem schwarzen Tuche verbunden wurden, ließ er einen Fluch auf Staatsanwalt Kieffer aus. Sein letzter Ruf war, als das Brett fiel: „Es lebe hoch die Sozialdemokratie!“ Der ganze Akt war punkt 6 Uhr 30 Min. beendet, hatte also nur 2 Minuten in Anspruch genommen. Der Körper des Gerichteten wurde unmittelbar darauf von Professoren der Universität in Empfang genommen, welche sofort in einem an den Hinrichtungsplatz anstoßenden Räume wissenschaftliche Untersuchungen an dem Leichnam vornahmen. Gier starb mit sehr großer Kaltblütigkeit und zeigte während seinen letzten Lebensstunden nicht eine Spur von Todesangst. Er schimpfte bis zu den letzten Stunden auf seinen kompijzen Arzt und die Richter.

Handel und Verkehr.

Frankfurt a. M., 23. März. (Schlußkurs 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 168.08, London 204.15, Paris 809.33, Wien 169.12, Ital. 74.75, Privatdisk. 4 1/2, 4 1/2 Deutsche Reichsanl. (abg. 3/4) 100.90, 3/4 Deutsche Reichsanl. 92.25, 4 1/2 Kreuz. Konf. (abg. 5/8) 100.60, 3/4 Baden in Gulden 93.90, 3/4 Baden in Mark 100.30, 3 1/2 do. 100.—, 3/2 do. 1896 92.20, 5/8 Italiener 95.—, Oester. Goldrente 101.70, Oester. Silberrente 100.70, Oester. Lote von 1886 146.50, 4 1/2 do. 101.70, Berliner Handels-Gesellschaft 161.80, Darmstädter Bank 164.90, Deutsche Bank 214.20, Dresdener Bank 160.—, Badische Bank 122.20, Rheinische Kreditbank 145.50, Rhein. Hypothek. 165.—, Pfälzer Hypothek. 163.25, Oester. Länder. 120.25, Schweiz. Central 141.20, Schweiz. Nordost 99.70, Schweiz. Union 77.50, Jura-Simplon —, Bad. Zuckerfabrik 52.60 Harp. 188.25, epl. Nordd. Lloyd 114.90, Hamb. America 117.50, Maschinenfabrik Oerger 211.—, Karlsruhe Maschinenfabrik 265.50, La Veloce St. M. Le 98.75, Tendenz: Fest.

Berliner Schlußkurs. (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) Oester. Kredit-Aktien 290.37, Distrikto-Kommandit-Anteile 200.25, Deutsche Bank-Aktien 214.—, Darmstädter Bank-Aktien 164.25, Berliner Handels-Ges. -Anteile 162.—, Dresdener Bank-Aktien 160.—, Staatsbahn-Aktien 154.75, Canada-Pacific —, Laurahütte-Aktien 229.40, Dortmunder Union 116.75, Bochumer Gußstahl-Aktien 249.50, Harpener Bergbau-Aktien 183.12, Hibernia Bergw.-Aktien 192.37, Concordia-Bergw.-Aktien 286.10, Bw.-Aktien 437.—, Gelsenkirchen 193.20, Gef. f. elektr. Unternehm.-Aktien 172.66, Allgem. Elektr. Ges.-Aktien 296.—, Schutz-Aktien eg. Div. 251.75, Reich. Waffen-u. Munitionfabr. 318.—, hproz. Italien. Rente 94.50, Privatdiskonto 4 1/2 Proz.

Paris, 23. März. An der heutigen Börse notieren: Aproz. Rente 102.32, hproz. Italiener 95.25, Spanier 68.80, Zürker D 22.87, Banque Ottomane 669.—, Rio Tinto 995.—.

Berlin, 23. März. Für die Reichsbank ist morgen eine Sitzung des Zentralausschusses einkommen. Eine Diskontierungsdüngung dürfte jedoch nicht in Betracht kommen.

Drahtberichte.

Berlin, 23. März. Das Gesetz über den Schutz der Arbeitswilligen wird, dem „Schwab. Merk.“ zufolge, dem Reichstag direkt nach Ostern zugehen. — Die deutsche Expedition zur Erforschung der Malaria wird unter der Leitung des Geheimrats Prof. Koch im April abreisen.

Berlin, 23. März. Mehrere Abgeordnete des französischen Postministeriums sind hier eingetroffen bezugs Verhandlungen wegen Einführung des Fernsprechverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich.

Paris, 23. März. Der „Figaro“ bespricht das englisch-französische Abkommen und sagt, England habe sich bei der Abgrenzung liberaler gezeigt, als zu erwarten gewesen sei. Es sei vorteilhaft, daß die ägyptische Frage bei dem Abkommen nicht zur Erörterung gelangt sei. Frankreich habe somit in diesem Punkte immer noch freie Hand.

Paris, 23. März. In Kammerkreisen verlautet, daß mit England abgeschlossene Abkommen werde nach den Osterferien der Kammer zur Bestätigung unterbreitet werden. — Die „Independance Belge“ hatte erzählt, ein Deputierter und ein Offizier hätten die ungeschuldige Verurteilung des Drenfus bestätigt. Der „Matin“ teilt nun mit, daß der Deputierte der frühere Generalgouverneur von Indo-China, Lanessan, der Offizier der Hauptmann Freysträter sei.

Paris, 23. März. Dem „Gaulois“ zufolge sollen Droulede und Habert in etwa 5 Wochen vor den Geschworenen erscheinen. Der „Matin“ will aus guter Quelle wissen, daß Droulede und Habert der Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates angeklagt seien. Dieses Verbrechen fällt unter die Zuständigkeit des Schwurgerichts, kann aber einem als obersten Gerichtshof zu berufenden Senate überwiesen werden.

Hokohama, 23. März. Einer Meldung aus Söul zufolge wurden alle Minister entlassen und zwei verbannt. Der Vorgang steht in Zusammenhang mit durchgreifenden Personalveränderungen in den Provinzämtern.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß, für den Anzeigenteil: Ludw. Vordach in Karlsruhe.

Metereologische Beobachtungen vom 23. März, morgens 8 Uhr. Table with columns: Ort, Barom. 0.76 m. Meereshöhe, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur in Celsius Grad.

Wetterbericht des Centralbureaus für Westeuropa vom 23. März. Die Depression, welche gestern über der südlichen Nordsee gelegen war, ist bis zur pommerischen Küste weiter gezogen; sie verursacht im Norden Deutschlands trübes Wetter mit Schneefällen, während es im Süden meist heiter ist. Die Morgen-temperaturen lagen in ganz Mitteleuropa abends unter dem Gefrierpunkt. Weiteres Abkühlen des kalten Westwinds mit wechselnder Bewölkung und stellenweisen leichten Niederschlägen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe. Table with columns: Uhrzeit, Barometer, Regen, Wind, Temperatur, Windrichtung, Bemerk.

„Ein unentbehrliches Toilettemittel“ für die Frauen dürfte die Patent-Myrrhinen-Seife werden. Beschreibung des Produkts und seiner Vorteile.

Statt jeder besonderen Anzeige. Todesanzeige. Frau Marie Huber Wwe., geb. Gromer. In Namen der trauernden Hinterbliebenen: Robert Huber, Privat.

Badischer Frauenverein. In der Kaiserstraße, Propststraße 61 dahier, findet Montag den 27. ds. März, von 9—12 Uhr, eine öffentliche Schlußprüfung statt.

„Germania“ Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stuttgart. Gründungsjahr 1867. Unter Staatsaufsicht. Versicherungskapital Ende 1898: 580,389,568.

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg. Kleine Gymnasial- und Reallklassen: Sexta—Prima. Einj.-Freiw. Uebergang in alle Klassen höherer Schulen.

Schwarze Seidenstoffe, nur Garantie-Qualitäten, empfehlen in grosser Auswahl zu billigen Preisen 1011.20.14 Hessert & Kieser, Kaiserstr., Ecke d. Douglasstr., Karlsruhe.

